

kommenden Umstände und Verhältnisse die speciellste Auskunft zu ertheilen, da ihm die Resultate der Gutachten sämtlicher im Lande dormalen bestehenden 68 landwirthschaftlichen Vereine und der bei dreimaligen Plenarversammlungen der Vereinsdeputirten stattgehabten, sehr ausführlichen Berathung und gefaßten Beschlüsse, so wie der sorgfältigsten commissarischen Localerörterungen vorliegen, auch daß der jenseitige Bericht mehrere irrthümliche Voraussetzungen und der Berichtigung bedürftige Angaben enthalte, allein demungeachtet mußte sich die Deputation überzeugen, daß es, wie man auch immerhin über diese Angelegenheit urtheilen möge, jetzt in den wenigen Stunden vor dem Schlusse des Landtags durchaus unmöglich sei, auf das Materielle der Sache näher einzugehen, einer genauern Prüfung der bezüglichen Unterlagen und zu berücksichtigenden Umstände sich zu unterziehen und vielleicht divergirende Ansichten ausgleichen oder denselben annoch einige Geltung verschaffen zu können.

Demnach mußte sich die Deputation zwar veranlaßt sehen, der verehrten Kammer anzurathen, den Beschlüssen der zweiten Kammer nur in so weit beizutreten, als dieselben

der Absicht der hohen Staatsregierung, die Begründung von Ackerbauschulen betreffend, beistimmen, und auf die vorgedachten beiden Petitionen sich beziehen, im übrigen aber diese Angelegenheit unter den obwaltenden Umständen auf sich beruhen zu lassen.

Da jedoch die Kürze der Zeit und der Drang der Verhältnisse jede minder wesentliche Abweichung von den jenseitigen Beschlüssen unräthlich erscheinen lassen, so empfiehlt die Deputation, jedoch nur aus diesem Grunde,

den Beitritt zu sämtlichen von der zweiten Kammer in Betreff des vorliegenden Allerhöchsten Decrets und der vorgedachten beiden Petitionen gefaßten Beschlüssen.

(Königl. Commissar v. Langen tritt ein.)

Präsident v. Carlowitz: Wünscht Jemand das Wort?

v. Erdmannsdorf: Es ist zwar jede unserer Secunden gezählt, indeß die Sache ist so wichtig, daß ich nicht unterlassen kann, meine Abstimmung, durch die ich mich gegen das Decret aussprechen werde, zu motiviren. Die Sache selbst hat mich sehr angesprochen, weil das projectirte Institut zum Besten des Bauernstandes gereichen sollte, eines Standes, für den ich mächtige Sympathien fühle; ich erkenne an, daß Ackerbauschulen für den Landmann ein wesentliches Bedürfnis seien; wenn ich nun trotzdem das Allerhöchste Decret abgelehnt wissen will, so geschieht es aus dem Grunde, weil mir die Zeit zur Bewilligung zu übereilt erscheint. Es handelt sich hier um eine Bewilligung von beinahe 9,000 Thlr., eine solche kann und soll man aber nicht ohne weiteres aussprechen. Ich vertraue unserer Regierung gewiß eben so sehr, wo nicht mehr, als irgend Einer, liebe aber bei Bewilligungen die Vertrauensvota gar nicht, und werde mithin auch heute den Grundsatz befolgen, den ich mir gebildet: lieber nicht, als übereilt zu bewilligen. Aber es ist, glaube ich, in vorliegendem Falle auch noch aus andern Gründen das Decret abzulehnen. Begründen wir die Ackerbauschule in Hennersdorf in der Maasse, wie uns vorgeschlagen wird, so würde das eine kostspielige Sache sein und wir würden uns der Mittel berauben, mehrere Ackerbauschulen im Lande

einzurichten, was unbedingt nöthig sein wird, da eine nicht ausreicht. Aber damit noch nicht genug. Die Vorschläge scheinen mir nicht ganz practisch, vielmehr ein unglückliches Mittelding zu projectiren, was auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig leisten wird. Was wollen wir denn durch diese Ackerbauschulen erreichen? Wollen wir dem größern Grundbesitzer Verwalter und Inspectoren liefern? Nimmermehr. — Auch würde die projectirte dazu zu wenig sein. Wohl aber soll dieselbe dem Bauernstand nützen, sie soll ihm lehren, seine Hüfen vernunftgemäß und möglichst einträglich zu bewirthschaften, und dazu will die Sache viel zu hoch hinaus und ist viel zu kostspielig.

Staatsminister v. Falkenstein: Das Ministerium ist mit der Deputation vollkommen damit einverstanden, daß beim Drängen der Landtagsgeschäfte wohl kaum noch über diese Angelegenheit in das Materielle eingegangen werden könnte, da sie so wichtig ist, daß natürlich sich die verschiedensten Ansichten und Gesichtspunkte auffassen lassen, aus denen man die Sache betrachten kann, obwohl ich hinzufügen muß, daß sich manche wesentliche Bedenken, die in der jenseitigen Kammer theils im Berichte enthalten, theils in der Discussion zur Sprache gekommen sind, erledigen würden, wenn man sich speciell mit dem, was mitgetheilt worden ist, hätte bekannt machen können, und wenn Zeit übrig wäre, von der Staatsregierung specielle Mittheilungen darüber entgegenzunehmen, was bei ihr schon desfalls in Berathung genommen worden ist. Ich bemerke namentlich, daß das Ministerium darüber schon nicht in Zweifel war, daß es sich hier, wie der Herr v. Erdmannsdorf sagt, darum handelte, bäuerliche Landwirthe heranzuziehen, und dieselben vorzugsweise practisch auszubilden; daß man ferner über die Zahl vollkommen einverstanden war, und daß alle Sachkundigen, die befragt worden waren, darüber nicht zweifelten, daß Hennersdorf vor allen in Frage kommenden Kammergütern das sei, was das Meiste für sich habe, um eine solche Ackerbauschule in sich aufzunehmen. Aber, wie gesagt, unter den obwaltenden und angegebenen Verhältnissen ist das Ministerium vollkommen einverstanden, daß die Sache in der Ausführung dormalen auf sich beruhen möge, es ist das Ministerium damit zufrieden, daß die geehrte Kammer den Antrag der zweiten Kammer annimmt und ausspricht, daß die Einrichtung von Ackerbauschulen zweckmäßig und für Sachsen wünschenswerth sei. Denn auch über diesen Gegenstand ist das Ministerium mit der eigentlichen Ansicht der Kammer zeitlich nicht bekannt gemacht worden, und in den verschiedensten Gegenden des Landes sind verschiedene Ansichten kundgegeben worden und ganz entgegengesetzte Stimmen haben sich erhoben. Darum ist es wünschenswerth, wenigstens über diesen Hauptpunkt nun die Ansicht der Kammer und somit — da auch die zweite Kammer damit einverstanden ist — der Ständeversammlung kennen gelernt zu haben.

Referent D. Crusius: Hätte ich nicht voraussetzen dürfen, man werde auf das Materielle des vorliegenden Gegenstandes nicht weiter eingehen, so würde ich mich eines Vergehens